

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Landesverband Bayern
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen des Landesverbandes				
1. Mitgliedsbeiträge	18.402,60	25,25	18.396,46	19,14
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	12.163,93	16,69	13.843,99	14,40
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmensaktivität	0,00	0,00	0,00	0,00
5.a Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	4.634,84	6,36	17.363,67	18,06
9. sonstige Einnahmen	5.864,03	8,04	2,20	0,00
10. Zuschüsse von Gliederungen	31.827,47	43,66	46.522,98	48,40
Summe	72.892,87	100,00	96.129,30	100,00
Ausgaben des Landesverbandes				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	49.428,25	37,17	41.188,06	40,44
b) für allgemeine politische Arbeit	11.325,08	8,51	14.702,24	14,43
c) für Wahlkämpfe	21.004,21	15,79	7.621,98	7,48
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Ausgaben im Rahmen einer Unternehmensaktivität	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	16.339,10	12,28	0,00	0,00
3. Zuschüsse an Gliederungen	34.917,58	26,25	38.348,82	37,65
Summe	133.014,22	100,00	101.861,10	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-60.121,35		-5.731,80	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten des Landesverbandes</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.436,00	1.612,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	37.751,72	26.408,58
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	245.812,93	306.359,67
IV. sonstige Vermögensgegenstände	450,00	450,00
Summe	287.450,65	334.830,25
<u>Schuldposten des Landesverbandes</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	13.533,01	6.391,83
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	6.200,57	600,00
Summe	19.733,58	6.991,83
<u>Reinvermögen des Landesverbandes</u> positiv (+) oder negativ (-)	267.717,07	327.838,42

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der zwei Gliederungsebenen Landesverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Landesverband	18.871,58	54.170,16	70.486,81	42.282,18	-51.615,23	11.887,98
nachgeordnete Gebietsverbände	54.021,29	41.959,14	62.527,41	59.578,92	-8.506,12	-17.619,78
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	72.892,87	96.129,30	133.014,22	101.861,10	-60.121,35	-5.731,80
innerparteiliche Zuschüsse	31.827,47	46.522,98	34.917,58	38.348,82	-3.090,11	8.174,16
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	41.065,40	49.606,32	98.096,64	63.512,28	-57.031,24	-13.905,96

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
Landesverband	139.827,22	191.442,45
nachgeordnete Gebietsverbände	127.889,85	136.395,97
Summe	267.717,07	327.838,42

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband	7.224,15	0,00	2.050,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.634,84	4.737,43	224,56	18.871,58
nachgeordnete Gebietsverbände	11.178,45	0,00	10.113,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.126,60	31.602,91	54.021,29
Gesamt	18.402,60	0,00	12.163,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.634,84	5.864,03	31.827,47	72.892,87

30 Mittelfranken	845,10	0,00	3.696,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.846,34	21.388,11
31 Erlangen	356,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	856,40
33 Nürnberg-Stadt/Fürth	741,00	0,00	2.364,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.590,00	5.695,60
34 Nürnberg-Land	170,40	0,00	2.889,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	3.560,00
36 Oberbayern	6.323,85	0,00	761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136,45	8.450,00
43 Oberfranken	765,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990,15	0,00
47 Schwaben	1.012,20	0,00	204,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393,00	1.609,40
48 Neu-Ulm	170,40	0,00	8,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365,00	543,80
172 Hof-Wunsiedel	144,00	0,00	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,00
173 Kaufbeuren-Ostallgäu	68,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241,00	309,40
183 Schwandorf	259,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255,00	514,20
190 Kronach	14,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,40
208 Günzburg	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395,00	431,00
223 Weißenburg-Gunzenhausen	271,20	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.067,57	1.498,77
Summe KV	11.178,45	0,00	10.113,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.126,60	31.602,91	54.021,29

Prozent
sonstige
Einnahmen

51,08%
5,29%

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) Ausbaben im Rahmen einer Unternehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausbaben				
		€	€	€	€	€	€	€				
Landesverband		0,00	13.980,89	6.957,31	14.787,71	0,00	0,00	0,00	7.117,88	27.643,02	70.486,81	-51.615,23
nachgeordnete Gebietsverbände		0,00	35.447,36	4.367,77	6.216,50	0,00	0,00	0,00	9.221,22	7.274,56	62.527,41	-8.506,12
Gesamt		0,00	49.428,25	11.325,08	21.004,21	0,00	0,00	0,00	16.339,10	34.917,58	133.014,22	-60.121,35
30 Mittelfranken		0,00	14.445,40	500,98	1.073,19	0,00	0,00	0,00	9.170,57	600,00	25.790,14	-4.402,03
31 Erlangen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	606,40
33 Nürnberg-Stadt/Fürth		0,00	599,59	2.062,38	1.520,84	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	7.982,81	-2.287,21
34 Nürnberg-Land		0,00	3.163,85	91,20	813,30	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	4.268,35	-708,35
36 Oberbayern		0,00	16.525,55	1.713,21	322,30	0,00	0,00	0,00	10,65	1.000,00	19.571,71	-3.899,55
43 Oberfranken		0,00	47,64	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	40,00	500,00	1.087,64	668,41
47 Schwaben		0,00	202,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	702,60	906,80
48 Neu-Ulm		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224,56	224,56	319,24
172 Hof-Wunsiedel		0,00	107,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107,37	64,63
173 Kaufbeuren-Ostallgäu		0,00	86,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86,60	222,80
183 Schwandorf		0,00	74,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,70	439,50
190 Kronach		0,00	81,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81,28	-66,88
208 Günzburg		0,00	64,30	0,00	25,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,10	340,90
223 Weißenburg-Gunzenhausen		0,00	48,48	0,00	1.961,07	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	2.209,55	-710,78
Summe KV		0,00	35.447,36	4.367,77	6.216,50	0,00	0,00	0,00	9.221,22	7.274,56	62.527,41	-8.506,12

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband	0,00	2.313,00	0,00	0,00	27.090,86	0,00	122.509,14	0,00	151.913,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.123,00	0,00	0,00	10.660,86	0,00	123.303,79	450,00	135.537,65
Gesamt	0,00	3.436,00	0,00	0,00	37.751,72	0,00	245.812,93	450,00	287.450,65

30 Mittelfranken	0,00	0,00	0,00	0,00	367,48	0,00	9.553,71	450,00	10.371,19
31 Erlangen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Nürnberg-Stadt/Fürth	0,00	1.122,00	0,00	0,00	1.477,25	0,00	5.857,61	0,00	8.456,86
34 Nürnberg-Land	0,00	0,00	0,00	0,00	40,19	0,00	2.358,65	0,00	2.398,84
36 Oberbayern	0,00	1,00	0,00	0,00	6.364,57	0,00	34.344,48	0,00	40.710,05
43 Oberfranken	0,00	0,00	0,00	0,00	539,39	0,00	20.589,03	0,00	21.128,42
47 Schwaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035,81	0,00	38.495,87	0,00	39.531,68
48 Neu-Ulm	0,00	0,00	0,00	0,00	8,85	0,00	3.050,48	0,00	3.059,33
172 Hof-Wunsiedel	0,00	0,00	0,00	0,00	45,67	0,00	550,93	0,00	596,60
173 Kaufbeuren-Ostallgäu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
183 Schwandorf	0,00	0,00	0,00	0,00	29,02	0,00	2.962,92	0,00	2.991,94
190 Kronach	0,00	0,00	0,00	0,00	658,67	0,00	1.159,23	0,00	1.817,90
208 Günzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	11,29	0,00	3.024,96	0,00	3.036,25
223 Weißenburg-Gunzenhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	82,67	0,00	1.355,92	0,00	1.438,59
Summe KV	0,00	1.123,00	0,00	0,00	10.660,86	0,00	123.303,79	450,00	135.537,65

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€	€	€	€		
Landesverband	0,00	0,00	12.070,78	0,00	0,00	0,00	15,00	12.085,78	139.827,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.462,23	0,00	0,00	0,00	6.185,57	7.647,80	127.889,85
Gesamt	0,00	0,00	13.533,01	0,00	0,00	0,00	6.200,57	19.733,58	267.717,07
30 Mittelfranken	0,00	0,00	159,00	0,00	0,00	0,00	5.570,57	5.729,57	4.641,62
31 Erlangen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Nürnberg-Stadt/Fürth	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.456,86
34 Nürnberg-Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.398,84
36 Oberbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615,00	615,00	40.095,05
43 Oberfranken	0,00	0,00	740,42	0,00	0,00	0,00	0,00	740,42	20.388,00
47 Schwaben	0,00	0,00	58,22	0,00	0,00	0,00	0,00	58,22	39.473,46
48 Neu-Ulm	0,00	0,00	14,40	0,00	0,00	0,00	0,00	14,40	3.044,93
172 Hof-Wunsiedel	0,00	0,00	48,83	0,00	0,00	0,00	0,00	48,83	547,77
173 Kaufbeuren-Ostallgäu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
183 Schwandorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.991,94
190 Kronach	0,00	0,00	441,36	0,00	0,00	0,00	0,00	441,36	1.376,54
208 Günzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.036,25
223 Weißenburg-Gunzenhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438,59
Summe KV	0,00	0,00	1.462,23	0,00	0,00	0,00	6.185,57	7.647,80	127.889,85

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Landesverband	139.827,22
nachgeordnete Gebietsverbände	127.889,85
Gesamt	267.717,07

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

- A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmerechnung Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 30.566,53 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 56,80 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 592,88 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
Bis 3.300 € 29.916,85 €

Gegebenenfalls

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 29.916,85 €

- B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Landesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 910 Personen Mitglieder des Landesverbandes der Partei, davon waren 403 Mitglieder stimmberechtigt.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand des Landesverbandes der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl 2024 I Nr. 70), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei und ihrer Untergliederungen zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht des Landesverbandes sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverbandes aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)**

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)**

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)**

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen / keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)**

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur staatlichen Teilfinanzierung wurden 2023 die Bescheide des Bundestags für

Rechenschaftsbericht Bayern 2023

die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 rückwirkend korrigiert. In 2018 - 2021 ergab sich eine Rückforderung, die als Sonstige Ausgaben aus Vorjahren erfasst wurde. In 2022 ergab sich eine Nachzahlung, die als Sonstige Erstattung aus Vorjahren erfasst wurde. Beide wurden im innerparteilichen Finanzausgleich erfasst; in Bayern ergaben sich dadurch Sonstige Ausgaben in Höhe von 7.117,88 € mit gleichlautender Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen lt. nachfolgender Tabelle:

Korrektur Länderfinanzausgleich 2019 aufgrund geändertem Bescheid zur staatlichen Teilfinanzierung 2018	-2.372,24 €
Korrektur Länderfinanzausgleich 2020 aufgrund geändertem Bescheid zur staatlichen Teilfinanzierung 2019	- 2.070,07 €
Korrektur Länderfinanzausgleich 2021 aufgrund geändertem Bescheid zur staatlichen Teilfinanzierung 2020	- 1.550,43 €
Korrektur Länderfinanzausgleich 2022 aufgrund geändertem Bescheid zur staatlichen Teilfinanzierung 2021	- 1.125,14 €
Gesamt	<hr/> -7.117,88 €

sowie Sonstige Einnahmen mit gleichlautender Erhöhung der Forderungen gegen Gliederungen in Höhe von 4.737,43 €.

Landesverband Bayern	
Korrektur des Länderfinanzausgleichs 2023 aufgrund geändertem Bescheid zu staatlichen Teilfinanzierung 2022	4.737,43 €
Gesamt:	<hr/> 4.737,43 €

BzV Oberfranken	
Erstattung zuviel bezahlter Wahlkampfkosten durch ein Mitglied	990,15 €
Gesamt:	<hr/> 990,15 €

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 20 % Landesverband
- 10 % Bezirksverband
- 10 % Kreisverband
- 20 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

Der Mitgliedsbeitrag kann zwischen zwei Stufen frei gewählt werden:

- 72,00 € oder
- 48,00 €

Wird keine Auswahl durch das Mitglied getroffen, so werden 72,00 € als Beitrag festgelegt.

Zusätzlich wird den Mitgliedern empfohlen, einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens zu zahlen. Deshalb werden Beiträge, die unter dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ bei uns eingehen, vollständig als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Über Beitragsminderungen bei finanziellen Härten entscheidet die für das Mitglied zuständige Gliederung.

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes

„Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Gemäß Bundesfinanzordnung wurde ein innerparteilicher Finanzausgleich mit teilweiser Weiterleitung der staatlichen Teilfinanzierung an die Landesverbände vorgenommen bzw. eine Weiterleitung von den Landesverbänden mit eigenen Einnahmen aus Parteienfinanzierung an den innerparteilichen Finanzausgleich. Die Ausgaben sowie die Verbindlichkeiten an die empfangenden Landesverbände und die Einnahmen sowie Forderungen an die einzahlenden Landesverbände wurden im jeweiligen Anspruchsjahr gebucht. Die Zahlung erfolgte im jeweils im darauffolgenden Geschäftsjahr nach Festsetzung der staatlichen Mittel durch den Deutschen Bundestag.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes verbleiben Geldspenden zu 100 % bei der einnehmenden Gliederung. Ist im Verwendungszweck eine andere Gliederung angegeben, werden die Spenden weitergeleitet.

Eine Ausnahme bilden Spenden, die ohne besonderen Verwendungszweck auf dem zentralen Beitragskonto eingehen. Gemäß Festlegung des Bundesschatzmeisters aus 2014 werden diese Spenden nach dem selben Verteilungsschlüssel wie der entsprechende Mitgliedsbeitrag auf die Gliederungen verteilt und nicht vom Bundesverband allein vereinnahmt.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Landesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt, der die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde liegt.

München, den

Yannick Schürdt
- Vorsitzender -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Detlef Netter
- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)